

Satzung der Stiftung Musiktheater im Revier (MiR-Stiftung)

Präambel

Die Stiftung Musiktheater im Revier (MiR-Stiftung) verfolgt das Ziel, das hohe Niveau des Gelsenkirchener Musiktheaters im Revier durch ideelle und materielle Förderung nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Die Stiftung will mit ihren Aktivitäten vor allem solche Initiativen und Projekte unterstützen, die ohne das Engagement der MiR-Stiftung nicht realisiert werden könnten.

Die Stiftung steht in der Tradition des bürgerschaftlichen Engagements für die Freiheit von Kunst und Kultur. Mit ihrer Arbeit will sie in einem lebendigen und offenen Dialog mit allen Interessierten Möglichkeiten und Wege aufzeigen, auch in Zukunft die Vielfalt eines Musiktheaters in all seinen bekannten, aber auch in seinen neuen Erscheinungsformen den Bürgern in Gelsenkirchen und im Ruhrgebiet, und dabei vor allem jungen Menschen nahe zu bringen und zugänglich zu machen. Im Wissen um die einzigartige Geschichte und die überragende Bedeutung des europäischen Musiktheaters für die Qualität und Kultur des Zusammenlebens der Menschen möchte die MiR-Stiftung durch die Unterstützung der Arbeit des Musiktheaters im Revier die positiven Impulse für das kulturelle Leben in Gelsenkirchen und darüber hinaus verstärken und dadurch einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Region leisten.

Die Stiftung Musiktheater im Revier steht allen Bürgern und Unternehmen offen, die bereit sind, sich mit Zustiftungen und Spenden zu engagieren, um zusätzliche Qualität zu ermöglichen und neue Wege zu eröffnen, ohne die gewachsenen Fundamente der Kultur des europäischen Musiktheaters zu verleugnen, sowie die Zukunft des Musiktheaters im Revier dauerhaft zu sichern.

§ 2

Zweck der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Förderung und Entwicklung der Musiktheater-Kultur im Stadtgebiet Gelsenkirchen, in der Emscher-Lippe-Region sowie im Ruhrgebiet. Darüber hinaus dürfen Projekte im nationalen und internationalen Kontext nur dann gefördert werden, wenn damit positive Rückwirkungen auf Qualität und Entwicklung des MiR verbunden sind.
2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - 2.1 die künstlerische Förderung von jungen Sängern, Schauspielern, Dirigenten sowie von Nachwuchsregisseuren und -bühnenbildnern,
 - 2.2 die internationale und überregionale Vernetzung von Musiktheaterproduktionen,

- 2.3 die Förderung, Entwicklung und Realisierung von Jugendtheater-Projekten – auch solchen, die alle Bühnenkünste vereinigen -, mit dem Ziel, junge Menschen frühzeitig an das Theater heranzuführen,
 - 2.4 die Förderung eines Opernstudios am Musiktheater im Revier,
 - 2.5 die Vergabe von Auftragskompositionen einschließlich Libretti mit dem Ziel der Uraufführung am Musiktheater im Revier,
 - 2.6 die nachhaltige Darstellung der Ziele und der Arbeit der MiR-Stiftung in der Öffentlichkeit zur Förderung der öffentlichen Auseinandersetzung über Musik und Musiktheater, aber auch mit dem Ziel der Gewinnung weiterer finanzieller Mittel für die MiR-Stiftung und ihre Projekte,
 - 2.7 die Verbindung von bildender Kunst im Ausstellungs- und Performance-Bereich mit dem Musiktheater,
 - 2.8 die Entwicklung neuer Vermittlungs- und Erlebnisformen des Musiktheaters.
3. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.